

Informationsschreiben zur Einführung eines internen Hinweisgebersystems

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter!

Das **HinweisgeberInnenschutzgesetzes (HSchG)** verpflichtet uns zur Einführung eines **internen Hinweisgebersystems**, über welches HinweisgeberInnen **bestimmte Rechtsverstöße** melden können. Mit diesem Schreiben möchten wir euch über die unternehmensinterne Umsetzung informieren:

- Das interne Hinweisgebersystem ist **ab sofort** verfügbar.
- Alle notwendigen Informationen dazu, wer melden kann, welche Inhalte gemeldet werden können und wie der Meldeprozess funktioniert, sind auf unserer Homepage <https://www.job-on.at/> unter der Rubrik „Downloads“ abrufbar.

Wir möchten euch dazu vorab noch ein paar wesentliche Informationen zukommen lassen:

- **Zweck** des Hinweisgebersystems ist es, dass Rechtsverstöße einfach gemeldet werden können und Hinweisgeber keine Nachteile befürchten müssen.
- Um die absolut **vertrauliche, unparteiische und unbefangene Bearbeitung** von Meldungen zu garantieren, haben wir uns dazu entschieden, unseren internen Meldekanal von einer externen Rechtsanwaltskanzlei betreuen zu lassen. Alle Informationen werden **sicher und vertraulich** behandelt und nichts gerät in falsche Hände.
- Hinweisgeber haben keine Nachteile wegen Meldungen zu befürchten, wenn sie annehmen dürfen, dass der Inhalt der Meldung wahr ist. Nachteile dürfen weder vom Unternehmen noch von anderen Mitarbeitern ausgehen. Insbesondere Mobbing, Diskriminierung, Ausgrenzung etc. von Hinweisgebern ist **streng verboten**.
- Wer einen Hinweisgeber diskriminiert oder ihn daran hindern will, eine Meldung zu erstatten, kann sich damit strafbar machen. Wir ersuchen euch um einen fairen Umgang miteinander!
- Das Hinweisgebersystem darf **nicht** dazu missbraucht werden, **falsche oder unbegründete Anschuldigungen** zu erheben. Wissentlich falsche Meldungen sind verboten und können behördliche **Strafen bis zu EUR 20.000**, im Wiederholungsfall bis zu EUR 40.000, zur Folge haben. Das Hinweisgebersystem ist auch **nicht** als „Kummerkasten“ gedacht, in dem allgemeine Unzufriedenheiten platziert werden, die nicht mit einem entsprechenden Rechtsbruch in Verbindung stehen.
- Vor Erstattung einer Meldung ist der auf der Homepage abrufbare **Leitfaden** **gründlich durchzulesen** und die dort enthaltenen Regeln zu befolgen.

- Die **Identität von HinweisgeberInnen** ist zu schützen, sowohl von der Meldestelle als auch von anderen Mitarbeitern. Wenn jemand mitbekommt, dass jemand eine Meldung über das Hinweisgebersystem erstattet hat, ist das sowohl im Unternehmen als auch außerhalb davon geheim zu halten und die Identität des Hinweisgebers keinesfalls anderen mitzuteilen.
- Es gibt auch die Möglichkeit einer Meldung an die Bundeswettbewerbsbehörde als externe (=behördliche) Stelle. Wir ersuchen euch aber dennoch, im Bedarfsfall **zuerst unseren eigenen internen Meldekanal zu nutzen**. So ist sichergestellt, dass die zuständigen Personen sofort reagieren können.

Wenn Fragen zu diesem Thema bestehen, stehen wir euch natürlich gerne zur Verfügung.

job.on Personaldienste GmbH